

Artikel 59 Migration / Asyl

Von Gewalt Betroffene dürfen durch Trennung nicht den Aufenthaltsstatus verlieren. Erhalt eines eigenständigen Titels, unabhängig von der Dauer der Ehe und Aussetzung von Ausweisungsverfahren

Unsere Forderungen:

- Eigenständiger Aufenthalt
- Eigenständiges Asylverfahren
- Außerkraftsetzen von Wohnsitzauflage
- Finanziell angemessene Beratungshilfe-scheine für ausländerrechtliche Angelegenheiten
- Keine Einschränkungen in Bezug auf Frauenhaus-Aufenthalt
- Finanzierung der Kosten für Dolmetscher*innen
- Sicherung des Aufenthaltstitels bei Verschleppung ins Ausland und Zwangsverheiratung, um eine Rückkehr zu ermöglichen.

Artikel 51 Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement

Sicherstellung einer Analyse der Gefahr für Leib und Leben, einer Analyse der Schwere der Situation, der Gefahr der wiederholten Gewalt, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und zur Koordination der Sicherheit und Unterstützung der Betroffenen.

Ergreifung von Maßnahmen bei Waffenbesitz bzw. Zugang des Täters zu Waffen.

Unsere Forderungen:

- Bundeseinheitliches Programm zur Gefährdungseinschätzung
- Fallkonferenzen

B:Lag

LANDESGEMEINSCHAFT
DER HESSISCHEN FRAUENBERATUNGS-
UND INTERVENTIONSSTELLEN
BEI HÄUSLICHER GEWALT



Herausgeber*in:
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 1146
63607 Wächtersbach
Info@frauenhaeuser-hessen.de

Juni 2024

DIE HESSISCHEN FRAUENHÄUSER UND FRAUENBERATUNGS - UND INTERVENTIONSSTELLEN BEI HÄUSLICHER GEWALT

FORDERN DIE UMSETZUNG DER

ISTANBUL KONVENTION

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
häusliche Gewalt

Artikel 8 Finanzielle Mittel

Bereitstellung finanzieller Mittel für bedarfsdeckende spezialisierte Unterstützungsangebote zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Unsere Forderungen:

- Flächendeckendes Angebot von Schutzplätzen im Frauenhaus & Beratungsstellen
- Langfristig gesicherte, parteipolitisch unabhängige Finanzierung - kostendeckend und dynamisch
- Angemessene personelle und institutionelle Ausstattung - gemäß den Standards des Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), der Frauenhauskoordinierung (FHK), sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- Einzelfallunabhängige Finanzierung der Einrichtungen
- Finanzierung von Rufbereitschaft 24/7 im Frauenhaus
- Pauschal finanzierte Notbettzimmer

Artikel 15 Prävention

Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen

Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und Tätern arbeiten, u.a. zu diesen Themen: Verhütung und Aufdeckung der Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern, Rechten von Betroffenen, Verhinderung sekundärer Viktimisierung

Unsere Forderungen, die bundesweit umgesetzt werden sollen:

- Verpflichtende Fortbildungen für alle beteiligten Berufsgruppen, u.a.:
 - Familienrichter*innen
 - Verfahrensbeistände
 - Gutachter*innen
 - Mitarbeiter*innen des Jugendamtes
 - Polizei
- bundesweite einheitliche Fortbildungsstandards
- Gesicherte Finanzierung und Freistellung für Fortbildungen
- Aufnahme in Bildungspläne

Artikel 31 Umgangs- und Sorgerechtsregelungen

Nach der Trennung muss bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen die Sicherheit der Kinder berücksichtigt werden.

Die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts darf die Rechte und die Sicherheit des Opfers / der von Gewalt Betroffenen und der Kinder nicht gefährden.

Der Kontakt des Täters zu den Kindern stellt für die Frauen und Kinder eine erhöhte Gefährdung dar.

Unsere Forderungen:

- Aussetzung des Umgangs
- Absolute Geheimhaltung des Aufenthaltsortes
- Kein Einigungsgebot
- Kein Wechselmodell
- Wahlrecht des Familiengerichts und des Jugendamtes
- Gewaltverzichtserklärung des Täters
- Ausweitung der Masterprogramme
- verpflichtende Teilnahme vor Besuchsrecht
- Das Kontakt- und Näherungsverbot sollte auf Kinder ausgeweitet werden, keine Umgänge in diesem Zeitraum

Miterlebte Gewalt ist dem Kindeswohl nicht dienlich.